

---

**Motion Helbling-Rapperswil-Jona / Kobler-Gossau:  
«Formularpflicht hilft gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen**

Viele Mieter\*innen sind von der Misere am Wohnungsmarkt betroffen. Nicht nur Menschen mit tiefem Einkommen, sondern auch der Mittelstand und insbesondere Alleinerziehende und Familien haben Mühe, bezahlbare Wohnungen zu finden. Gegen steigende Mieten müssten die Betroffenen individuell vorgehen. Vielfach verzichten sie aus Angst vor einem Verlust der Wohnung auf ein rechtliches Vorgehen gegen den Vermieter. Um das Risiko von missbräuchlichen Mieterhöhungen zu senken, ist die Formularpflicht ein erprobtes Mittel. Die Formularpflicht verhindert durch die bessere Transparenz missbräuchliche Mietzinserhöhungen. Mit der Formularpflicht sind Vermieter\*innen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages den vorherigen Mietzins bekannt zu geben und allfällige Erhöhungen zu begründen.

In einigen Kantonen (Basel-Stadt, Genf, Luzern, Neuenburg, Waadt, Zug und Zürich) ist die Vermieterschaft bereits verpflichtet, Mieter\*innen den Anfangsmietzins mit einem amtlichen Formular bekanntzugeben. Diese Mitteilung muss spätestens innert 30 Tagen nach Übergabe der Wohnung erfolgen. Diese Fairness und Transparenz bewährt sich in diesen Kantonen und würde auch in unserem Kanton Missbrauch verhindern und das Vertrauensverhältnis zwischen Mieter\*innen und Vermieter\*innen stärken und verbessern. Etwa 60 Prozent unserer Bevölkerung lebt in Miete. Sie haben ein Anrecht auf faire Behandlung durch die Vermieterschaft.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Formularpflicht für Transparenz bei Mietzinserhöhungen vorzulegen.»

27. November 2023

Helbling-Rapperswil-Jona  
Kobler-Gossau